

Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna am 28.04.2016

öffentlicher Teil

Beschlusstext	stimmbe- rechtigt	Ja	Nein	Ent- haltung	Beschluss- nr.
Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.03.2016 wird genehmigt	13	9		4	16/15/01
Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt die Jahresrechnung 2015 und den Erläuterungsbericht nach § 81 ThürKO zustimmend zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Gleichzeitig wird die Buchung der Haushaltseinnahmereste- und Haushaltsausgabereiste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen. Die Jahresrechnung 2015 wird zur örtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Saale-Orla-Kreises vorgelegt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	15	15			16/15/02
Der Stadtrat der Stadt Tanna erlässt die beiliegende Hebesatzsatzung der Stadt Tanna mit folgenden Steuerhebesätzen: Grundsteuer A: 295 v. H. Grundsteuer B: 402 v. H. Gewerbsteuer: 395 v. H. . Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Tanna vom 27.03.2014 außer Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	15	8	7		16/15/03
Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt die vorliegende Betriebskostenabrechnung des DRK Kreisverband Saale-Orla e.V. für die Betreuung der Kita „Zwergenland“ Tanna für das Jahr 2015 (siehe Anlage) zur Kenntnis und bestätigt diese. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	15	15			16/15/04
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die vorliegende geänderte Haushaltsplanung 2016 der Betriebskosten der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. für die Betreuung der Kindertagesstätte Zollgrün. Die Haushaltsplanung ist Anlage dieses Beschlusses.	15	15			16/15/05
Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt die vorliegende Betriebskostenabrechnung der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. für die Betreuung der Kita Zollgrün für das Jahr 2015 (siehe Anlage) zur Kenntnis und bestätigt diese. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	15	15			16/15/06
<u>Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes / Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BImSchG</u> Gebiet: Stadt Tanna - Ortsteil Seubtendorf und Stadt Gefell - Ortsteil Langgrün / Außenbereich nach § 35 BauGB ● Lage: Gemarkung Seubtendorf, Flur 3, Flurstück 332 und Gemarkung Langgrün, Flur 0, Flurstücke 177/1, 179, 180 ● Vorhaben: Errichtung einer Windenergieanlage, Typ: ENERCON E-115 mit einer Leistung von 3,0 MW Das Gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. ● Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür	15		15		16/15/07

erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.					
<u>Bauleitplanung der Stadt Tanna</u> Planverfahren zur Aufstellung der verbundenen Innenbereichssatzung aus Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schilbach der Stadt Tanna gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 21.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016 der verbundenen Innenbereichssatzung aus Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schilbach der Stadt Tanna gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 19.10.2015 wurden keine Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit vorgebracht. Die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Tanna geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen: Die Abwägungen und Stellungnahmen sind als Anlage Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen und Bedenken erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe zu unterrichten und die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	15	14		1	16/15/08
<u>Bauleitplanung der Stadt Tanna</u> Planverfahren zur Aufstellung der verbundenen Innenbereichssatzung aus Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schilbach der Stadt Tanna gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Satzungsbeschluss Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB die verbundene Innenbereichssatzung aus Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schilbach, bestehend aus der Planzeichnung (Maßstab 1:2000) und grünordnerischen Festsetzung in der Fassung vom 28.04.2016, unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. I. 82) Die Begründung in der Fassung vom 28.04.2016 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die verbundene Innenbereichssatzung gemäß § 21 (3) ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Saale-Orla vorzulegen und weitere Verfahrensschritte einzuleiten.	15	14		1	16/15/09

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez.
Marco Seidel
Bürgermeister
29.04.2016